



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Ordnung
Az: 32
Datum: 05.02.2026

2026/054

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	19.02.2026	

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2026

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2026.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der zurzeit gültigen Fassung, kann die örtliche Ordnungsbehörde an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen, Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr für die Dauer von bis zu fünf Stunden für den Verkauf freigeben.

Ein öffentliches Interesse liegt unter anderem gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW insbesondere dann vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

In 2018 wurden die Voraussetzungen für die Durchführung verkaufsoffener Sonntage vom Gesetzgeber angepasst. Zentraler Punkt ist nunmehr das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses anstatt eines Anlassbezuges.

Um eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen, muss für das Merkmal „öffentliches Interesse“ folglich ein gewichtiger Grund vorliegen, der die Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe rechtfertigt.

In Castrop-Rauxel werden seit vielen Jahren Sonntagsöffnungen nur in Verbindung mit örtlichen Festen und Märkten durchgeführt. Die verkaufsoffenen Sonntage sind dabei regelmäßig nur Annex (Anhang) zu den durchgeführten Veranstaltungen.

Die Sonntagsöffnungen sollen auch in 2026 im Zusammenhang mit örtlichen Festen und Märkten stattfinden. Die öffentliche Wirkung der Veranstaltungen steht, gegenüber einer typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung, regelmäßig im Vordergrund, sodass die Feste und Märkte für sich alleine eine solche Attraktivität aufweisen, dass sie, auch ohne die Sonntagsöffnung, einen Besucherstrom anziehen und das Merkmal des öffentlichen Interesses erfüllen.

Entsprechend § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW wurden vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen sowie die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer mit Schreiben vom 09.12.2025 angehört.

Es wird daher davon ausgegangen, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde. Entsprechende Verfahren hat es in den letzten Jahren wiederholt in NRW gegeben.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung hat, wie bereits seit 2014, eine einjährige Gültigkeitsdauer. Damit ist gewährleistet, dass auf etwaige Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen zeitnah reagiert werden kann.

Für das Jahr 2026 sind sieben verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit den nachfolgenden örtlichen Festen und Märkten geplant, wobei die Termine mit den Vertretern des jeweils betroffenen Einzelhandels abgestimmt wurden.

Altstadt Castrop (Ortsteil Castrop)

- Verkaufsoffener Sonntag am 21.06.2026, Anlass: Street Food & Beach Festival
- Verkaufsoffener Sonntag am 18.10.2026, Anlass: Mittelaltermarkt

Das Street Food & Beach Festival sowie der Mittelaltermarkt, veranstaltet durch die Werbebegehrmeinschaft **CAS**Concept e. V., findet in der Castroper Altstadt von Freitag bis Sonntag bzw. Samstag bis Sonntag statt. Für das Jahr 2026 sind die Märkte für folgende Zeiträume geplant: 19.06.2026 bis 21.06.2026 sowie 17.10.2026 bis 18.10.2026. Aufgrund der Märkte soll jeweils ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden (21.06.2026 und 18.10.2026), welcher ausschließlich Annex zu den Veranstaltungen sein wird. Eine Ausweitung über die Castroper Altstadt hinaus wird nicht vorgenommen, um so eine weiträumige Ladenöffnung zu verhindern.

Bei den o. g. Märkten handelt es sich um etablierte Traditionsveranstaltungen, die seit rund 40 Jahren in der Castroper Altstadt stattfinden, wobei das Street Food & Beach Festival den bis dato durchgeführten Frühlingsmarkt und der Mittelaltermarkt den bislang stattgefundenen Viktualienmarkt ersetzt. Das Street Food & Beach Festival ist hierbei geprägt durch Getränke- und Cocktailstände, Food-Trucks sowie einer Beach-Bar, zudem wird neben Live-Musik eine große Sandspielfläche für sportliche Aktivitäten in Form von Strandspielen (beach games) auf der Marktplatzfläche vorhanden sein.

Bei dem Mittelaltermarkt hingegen werden in der Fußgängerzone der Altstadt an diversen Verkaufs- und Verpflegungsständen u. a. Kunsthandwerk, Dekorationsartikel, mittelalterliche Kleidung und Accessoires sowie Lebensmittel und Weine angeboten. Attraktionen für Kinder sowie Mitmach- und Aktionsspiele (bspw. Bogenschießen) erinnern an das mittelalterliche Treiben, ebenso wie Musik und Theater, ebenfalls gehalten im Stile des Mittelalters.

Der räumliche Geltungsbereich bzgl. des Offenhaltens der Verkaufsstellen, weist einen hinreichenden Bezug zur anlassgebenden Veranstaltung auf, da sich dieser auf den Bereich der Innenstadt beschränkt, sodass die prägende Wirkung der Märkte durch ihre besondere Gestaltung als erkennbarer Sachgrund für die sonntägliche Ladenöffnung im Vordergrund steht. Die anlassgebenden Veranstaltungen weisen für sich alleine bereits eine solche Attraktivität auf, dass große Besucherströme angezogen werden.

Sowohl das Street Food & Beach Festival als auch der Mittelaltermarkt werden sonntags jeweils um 11.00 Uhr geöffnet und um 20.00 Uhr geschlossen. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und liegt damit innerhalb der Veranstaltungszeit.

Ickerner Straße (Ortsteil Ickern)

- Verkaufsoffener Sonntag am 30.08.2026, Anlass: Familienfest

Der Stadtteilverein Mein Ickern e.V. veranstaltet seit 2014 jährlich das Fest „Ickern | Feste | Feiern“. Für das Jahr 2026 ist die Veranstaltung für den Zeitraum vom 28.08.2026 bis 30.08.2026 geplant. Das Wochenende beginnt freitags auf dem Marktplatz in Ickern mit dem „Bürgerpicknick“ und einer Theateraufführung des Westfälischen Landestheaters. Samstags finden auf der dortigen Bühne wechselnde Kultur- und Musikprogramme statt. Den Abschluss dieser 3-tägigen Veranstaltung bildet das Familienfest am Sonntag. Hierfür wird die Ickerner Straße im Veranstaltungsbereich vollständig für den Verkehr gesperrt.

An dem Familienfest nehmen 70 bis 100 Vereine, Initiativen, Aussteller, Verkaufsstände, Getränke- und Imbissstände teil. Darüber hinaus gibt es zahlreiche „Mit-Mach“-Aktionsflächen. Die Stände werden vor den Geschäftslokalen aufgebaut und rücken damit in den Fokus. Das Fest wird durch den verkaufsoffenen Sonntag ausschließlich begleitet und ist somit Annex zur anlassgebenden Veranstaltung.

Darüber hinaus ist die soziale Komponente des Festes für den einwohnerstärksten Stadtteil der Gemeinde von besonderer Bedeutung und steht an dem gesamten Wochenende im Vordergrund.

Die Presse berichtet von hohen Besucherzahlen, die ausschließlich durch das Fest ausgelöst werden. Die prägende Wirkung des Familienfestes steht somit als erkennbarer Sachgrund für die Sonntagsöffnung im Vordergrund.

Das Familienfest wird regelmäßig um 13.00 Uhr eröffnet und endet um 18.00 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt von 13.00 bis 18.00 Uhr und liegt damit innerhalb der Festzeit.

Lange Straße (Ortsteil Habinghorst)

- Verkaufsoffener Sonntag am 01.03.2026, Anlass: Frühlingsfest

- Verkaufsoffener Sonntag am 05.07.2026, Anlass: Sommerfest

- Verkaufsoffener Sonntag am 04.10.2026, Anlass: Erntedankfest

Das Frühlings-, Sommer-, und Erntedankfest wird durch den Bürgerverein Unser Habinhorst e. V. veranstaltet. Die Feste finden bereits seit rund 25 Jahren auf der Lange Straße statt. Im Jahr 2026 sollen die Feste an folgenden Terminen stattfinden: 01.03.2026, 05.07.2026 und 04.10.2026. Die Veranstaltungsfläche ist auf die Lange Straße (ab B 235 bis Postplatz) begrenzt.

Die Feste werden jeweils durch einen Trödelmarkt, Kinderprogramm und Musik begleitet. Unterstützung erfahren die Feste durch verschiedene ortsansässige Vereine.

Als Annex zu dieser Veranstaltung soll den dort ansässigen Einzelhändlern die Gelegenheit gegeben werden, für fünf Stunden zu öffnen. Die Öffnung der Geschäfte steht dabei deutlich im

Hintergrund, da insbesondere die Beteiligung der Einzelhändler an der Sonntagsöffnung sehr gering ist. Vorrangig geht es bei den Festivitäten um die Belebung des Ortsteilzentrums.

Die Veranstaltungen werden regelmäßig um 13.00 Uhr eröffnet und enden um 18.00 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen von 13.00 bis 18.00 Uhr ist damit deckungsgleich zu der Veranstaltungszeit.

Parkplatz vor dem Gebäude Bockenfelder Str. 323 (Ortsteil Merklinde)

- Verkaufsoffener Sonntag am 20.09.2026, Anlass: Kinder- und Stadtteilstadtteilfest

Die Interessengemeinschaft IG marktplatz-bövinghausen e. V und der Bürgerverein „Wir sind Merklinde e. V.“ veranstalten seit 2018 jährlich das Stadtteilstadtteilfest auf dem Parkplatz Bockenfelder Straße 323 in Castrop-Rauxel (Ortsteil Merklinde). Für das Jahr 2026 ist das Fest für den 20.09.2026 geplant.

Das Fest soll den ortsübergreifenden Austausch und die Vernetzung der Stadtteilvereine fördern und verbessern. Es werden sich aus diesem Anlass die Vereine selbst, sowie weitere Vereine und Interessengruppen aus den jeweiligen Stadtteilen präsentieren. Darüber hinaus wird das Fest durch Live-Musik der ev. Kirchengemeinde, durch eine Hüpfburg, Kinderschminken, Torwandschießen und weiteren Angeboten für Kinder- und Jugendliche abgerundet. Ein Getränke- und Speiseangebot sowie Sitzmöglichkeiten laden regelmäßig zum Verweilen ein.

Als Annex zu dieser Veranstaltung soll den dort ansässigen zwei Einzelhändlern, die ihre Geschäfte am Rande des dortigen Parkplatzes betreiben, die Gelegenheit gegeben werden, für fünf Stunden zu öffnen. Die Öffnung der Geschäfte steht dabei deutlich im Hintergrund. Allein die geringe Anzahl von zwei beteiligten Unternehmen ist dafür ein Indiz. Vorrangig soll durch die kulturelle Veranstaltung das verbliebene Ortsteilzentrum belebt werden.

Die Veranstaltung beginnt um 12.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen soll in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erfolgen und liegt damit innerhalb der Festzeit.